



Bürgerversammlung Pasing-Obermenzing  
LH München

**Antrag an die Bürgerversammlung Stadtbezirk 21**

**18.03.2024**

**Die Bürgerversammlung möge den folgenden Antrag an den Stadtrat beschließen:**

Jedes Bauverfahren, in dem Baumschutzmaßnahmen angeordnet und einzuhalten sind, muss durch eine Fachfrau oder einen Fachmann für Baumschutz über alle Bau- und Planungsphasen, incl. der eventuellen Rückbauarbeiten am Vorgängerbau, zwingend begleitet werden.

**Begründung**

Entgegen der Verpflichtung von Bauherren, sich an die gesetzlichen Auflagen zum Baum- und Naturschutz zu halten, ist belegbare Praxis, dass diese Verpflichtung nicht immer eingehalten wird. Dies geschieht zum Schaden von Natur und Baumbestand und damit auch zum Nachteil von Klima und Mensch. Entgegen der Meinung der Baumschutzbehörde beginnt die Überwachungspflicht zum Baumschutz schon vor und während des Abbruchs eines Gebäudes mit Baumbestand als Vorbereitung für eine genehmigte Baumaßnahme.

In dieser heiklen Phase ist eine Begleitung der Baumschutzmaßnahme auf dem Grundstück und den betroffenen Nachbargrundstücken einzuhalten, da in dieser Zeit die meisten Schäden in Wurzel- und Kronenbereichen zu verzeichnen sind.

Dieser Antrag ist hiermit auch im Hinblick auf die Aufnahme in die Neue Baumschutzverordnung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen